



# KLASSIFIZIERUNGSBERICHT

**Bericht zur Klassifizierung des Feuerwiderstandes eines tragenden, raumabschließenden und isolierendes Holzriegeldeckenelementes mit Zwischensparrendämmung aus Glaswolle und OSB-Untersicht**

**Klassifizierungsbericht Nr.: 09100501-1**

Datum: 11. Februar 2011

Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) U. Stöckl / hoee

DW: 872

**Inhaber des Klassifizierungsberichtes:**

**WIEHAG GmbH**  
Linzer Straße 24, A-4950 Altheim

**Klassifizierende Stelle:**

IBS - Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH  
Petzoldstraße 45, A-4017 Linz

**Gegenstand der Klassifizierung:**

**tragendes, raumabschließendes und isolierendes Holzriegeldeckenelement mit Zwischensparrendämmung aus Glaswolle und OSB-Untersicht**

**Kurzbeurteilung:**

Gemäß EN 13501, Teil 2 wird die angeführte Dach- bzw. Deckenkonstruktion bezüglich ihres Feuerwiderstandes und ihrer Ausführungsvarianten in die jeweiligen Klassen eingereiht

**Geltungsdauer der Klassifizierung:**

11. Februar 2016

Dieser Klassifizierungsbericht enthält **5** Textseiten.

Die auszugsweise Vervielfältigung des vorliegenden Klassifizierungsberichtes ist nur mit schriftlicher Genehmigung des IBS Lins zulässig.



## **1. Einleitung**

Dieser Klassifizierungsbericht zum Feuerwiderstand definiert die Klassifizierung, die den Bauteilen „tragendes, raumabschließendes und isolierendes Holzriegeldeckenelement mit Zwischensparrendämmung aus Glaswolle und OSB-Untersicht“ in der Ausführungsvariante, wie in der Beilage dargestellt, beschrieben in dem im Punkt 3. angeführten Prüfbericht, in Übereinstimmung mit dem Verfahren nach EN 13501, Teil 2 zugeordnet werden.

## **2. Details des klassifizierten Bauteils**

### **2.1 Art der Funktion**

Der gegenständliche Bauteil wird als „tragendes, raumabschließendes und isolierendes Holzriegeldeckenelement mit Zwischensparrendämmung aus Glaswolle und OSB-Untersicht“ definiert. Seine Funktionen bestehen darin, dem Feuer im Hinblick auf seine Tragfähigkeit, dem Raumabschluss und der Wärmedämmung zu widerstehen.

### **2.2 Beschreibung**

Der gegenständliche Bauteil ist zur Unterstützung dieser Klassifizierung nach Abschnitt 3 der EN 13501, Teil 2 in dem unter Punkt 3. angeführten Prüfbericht beschrieben. Aufgrund des Auftrages des Klassifizierungsberichtinhabers wurde die unter Punkt 3. angeführte Deckenkonstruktion einer Prüfung hinsichtlich der Tragfähigkeit, des Raumabschlusses und der Wärmedämmung bei Einwirkung von Feuer unterzogen. Dabei wurde die im angeführten Prüfbericht beschriebene Deckenkonstruktion als repräsentatives Prüfmuster ausgewählt.

#### **Kurzbeschreibung:**

Siehe im jeweiligen Prüfbericht.



### 3. Prüfbericht und Versuchsergebnisse zur Unterstützung dieser Klassifizierung

#### 3.1 Prüfbericht

Folgender Prüfbericht wird zur Unterstützung dieser Klassifizierung vorgelegt:

Prüf- institut <sup>1)</sup>	Auftrag- geber	Prüfbericht Nr. Ausstellungs- datum	Prüfgegenstand
IBS	WIEHAG GmbH	09100501 vom 17.02.2011	tragendes, raumabschließendes und isolierendes Holzriegeldeckenelement mit Zwischensparrendämmung aus Glaswolle und OSB-Untersicht

<sup>1)</sup> Name/Adresse sowie Notifizierungsnummer/Status der Prüfinstitute in alphabetischer Reihenfolge:

IBS – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH., Petzoldstraße 45, 4017 Linz

#### 3.2 Prüfergebnisse

Prüfbericht	Parameter	Ergebnisse
Nr. 09100501 vom 17.02.2011	Temperaturzeitkurve	gemäß EN 1363, Teil 1
	Richtung der Beflammung	von unten nach oben
	aufgebrachte Belastung	0,5 kN/m <sup>2</sup>
	<b>Tragfähigkeit gemäß EN 1363, Teil 1</b>	31 Versuchsminuten
	Zeit bis zur Überschreitung der maximalen Durchbiegung [Min.]	erfolgte nicht
	Zeit bis zur Überschreitung der maximalen Durchbiegungsrate [Min.]	erfolgte nicht
	<b>Raumabschluss gemäß EN 1363, Teil 1</b>	31 Versuchsminuten
	Zeit bis zur Entzündung des Wattebausches [Min.]	erfolgte nicht
	Zeit bis zum Versagen des Spaltkriteriums [Min.]	erfolgte nicht
	Zeit bis zum Auftreten von anhaltender Flammenbildung [Min.]	31 Versuchsminuten
	<b>Wärmedämmung gemäß EN 1363, Teil 1</b>	31 Versuchsminuten
	Zeit, nachdem die mittlere Temperaturerhöhung an der nicht beflamten Seite 140 K überschreitet [Min.]	erfolgte nicht
	Zeit, nachdem die maximale Temperaturerhöhung an der nicht beflamten Seite der Probekörperoberfläche 180 K überschreitet [Min.]– Klassifizierung für I	erfolgte nicht



## 4. Klassifizierung und direkter Anwendungsbereich

### 4.1 **Bezugsbasis der Klassifizierung**

Die Klassifizierung der Deckenkonstruktion wurde nach EN 13501, Teil 2, Abschnitt 7.3.3. durchgeführt.

Aufgrund der angeführten Prüfergebnisse kann folgende Klassifizierung für die nachfolgend und in der Beilage näher beschriebenen Aufbauten zugeordnet werden. Keine anderen Klassifizierungen sind zulässig:

Tragende Deckenkonstruktion:

<b>R</b>	---	---	R 30
<b>RE</b>	---	RE 20	RE 30
<b>REI</b>	REI 15	REI 20	REI 30

### 4.2 **Direkter Anwendungsbereich**

Der Bauteil „tragendes, raumabschließendes und isolierendes Holzriegeldeckenelement mit Zwischensparrendämmung aus Glaswolle und OSB-Untersicht“ hat folgenden direkten Anwendungsbereich nach ÖNORM EN 1365, Teil 2:

- Die Statik ist nachzuweisen. Die maximalen Momente und Querkräfte, die auf der gleichen Grundlage wie die, die sich aus der Prüflast ergaben, berechnet wurden, dürfen die der geprüften nicht überschreiten.
- Es dürfen keine zusätzlichen brennbaren Materialien in die Hohlräume eingebaut werden.
- Die Höhe, sowie die Rohdichte der Dämmung darf nicht unterschritten werden.
- Reduzierung des Abstands zwischen Befestigungspunkten (Stahlklammern) ist möglich.
- Die geprüfte Fugenausbildung ist zulässig.
- Reduzierung des Abstands zwischen den Sparren ist möglich.





- Weitere Untersichten aus Holzwerkstoffen wie z.B. MDF- oder Dreischichtplatten mit einer Stärke von 18 mm oder stärker sowie GKF- oder Gipsfaserplatten mit einer Stärke von 15 mm oder stärker sind zulässig.

## 5. Geltungsdauer

Diese Klassifizierung gilt bis 11. Februar 2016 und kann unter der Voraussetzung, dass sich das Produkt und der Anwendungsbereich des Produktes nicht verändern, nach schriftlichem Antrag um jeweils weitere fünf Jahre verlängert werden.

Sollten sich grundlegende Prüf- oder Bewertungskriterien ändern, erlischt die Gültigkeit jedoch vor Ablauf der Frist. Weiters erlischt die Gültigkeit, wenn der Antragsteller unzulässige technische Veränderungen vornimmt, die nicht mit dem direkten Anwendungsbereich abgedeckt sind.

## 6. Hinweis

Dieses Dokument stellt keine Typengenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar.

**IBS-INSTITUT FÜR BRANDSCHUTZTECHNIK UND  
SICHERHEITSFORSCHUNG GESELLSCHAFT M.B.H.**  
**Akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle**

Dipl.-Ing. (FH) Ulrich STÖCKL  
Sachbearbeiter

Ing. Josef KRAML  
Bereichsleiter der Prüfstelle

Dir.-Stv. Ing. Helmut PEHERSTORFER  
Zeichnungsberechtigter  
Geschäftsführer